An die
allgemein bildenden und
Berufsbildenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

per EPOS

2949
Wilfried.Maus@mbfj.rlp.c
Herr Maus
9421 A Tgb.Nr. 4266/02
17. Januar 2003

Gesetzliche Schülerunfallversicherung;
Neue Unfallanzeige und deren Übermittlung per EPOS an die Unfallkasse

Verwaltungsvorschrift vom 02.12.1999 (1546 A Tgb.Nr. 607/98; GAmtsbl. 200 S. 6)

Anlagen: 3 Dateianhänge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anzeige von Schulunfällen wurde zum 01.08.2002 bundesweit neu geregelt. A diesem Anlass haben wir mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vereinbart, Unfallm dungen künftig ausschließlich über EPOS zu versenden. Die Nutzung von EPOS a Kommunikationsweg dient der Arbeitserleichterung und sichert die fristgerechte V lage bei der Unfallkasse. In den beigefügten Dateien ist das Verfahren beschriebe

Nur ausnahmsweise, wenn aus technischen Gründen kurzfristig der elektronisc Weg nicht genutzt werden kann, ist in Papierform die Unfallanzeige unverzüglich die Unfallkasse zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Joachim Grumbach)